

Antrag auf Änderung der Satzung der Studierendenschaft

Antragsteller: Jakob Rimkus und Jan-Martin Steitz

Antragsbegehren:

Das Studierendenparlament der TU Darmstadt möge beschließen, die Satzung der Studierendenschaft wie folgt zu ändern:

Ersetze:

§42 b Rücklagen

- (1) Die Studierendenschaft bildet Rücklagen in Höhe eines Viertels der jährlichen studentischen Beiträge zur Selbstverwaltung der Studierenden.
- (2) Soweit keine Rücklagen in der nach Absatz 1 bestimmten Höhe vorhanden sind, werden 5 von Hundert der Beiträge zur Selbstverwaltung der Studierenden zur Rücklagenbildung verwandt.
- (3) Sollte der letzte Jahresabschluss ein Minus beim Kapital der Studierendenschaft aufweisen, wird für den Schuldenabbau ein Fünftel der studentischen Beiträge zur Selbstverwaltung der Studierendenschaft aufgewendet.

Durch:

§42 b Rücklagen

- (1) Die Studierendenschaft bildet Rücklagen in Höhe von **mindestens jeweils**
 1. **Der Summe** eines Viertels der jährlichen studentischen Beiträge zur Selbstverwaltung der Studierenden **und Eins vom Hundert der zu leistenden Zahlungen an den RMV.**
 2. **20 vom Hundert der kumulierten Ausgaben der gewerblichen Referate aus dem letzten vorliegenden Jahresabschlusses.**
 3. **20 vom Hundert der geplanten kumulierten Ausgaben der gewerblichen Referate für das jeweilige Haushaltsjahr.**
- (2) Soweit keine Rücklagen in der nach Absatz 1 bestimmten Höhe vorhanden sind, werden **mindestens** 5 von Hundert der Beiträge zur Selbstverwaltung der Studierenden zur Rücklagenbildung verwandt.
- (3) **Die Rücklagen sind in Form von liquiden Mitteln oder Finanzanlagen vorzuhalten. Sachgüter und Lagerbestände sind nicht als Teil der Rücklagen zu betrachten.**
- (4) Sollte der letzte Jahresabschluss ein Minus beim Kapital der Studierendenschaft aufweisen, wird für den Schuldenabbau ein Fünftel der studentischen Beiträge zur Selbstverwaltung der Studierendenschaft aufgewendet.

Begründung:

Die finanziellen Risiken welche beim AStA mit Ausnahme der gewerblichen Referate bestehen sind mit der bisherigen Formulierung passend abgedeckt. Um jedoch die

zusätzlichen Risiken bei den gewerblichen Referaten zu berücksichtigen erfordert es höhere Rücklagen um die dauerhafte Liquidität der Studierendenschaft zu garantieren.

Anmerkung: Die Auflistung unter Punkt 1 ist nicht kumulativ zu verstehen. Ist die Bedingung mit dem höchsten Betrag erfüllt, gilt dies also automatisch auch für die beiden anderen Bedingungen.

Zur Berechnung der Rücklagenhöhe aus dem Jahresabschluss lässt sich wie folgt vorgehen:
Finanzanlagen + liquide Mittel (Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks) Abzüglich Verbindlichkeiten und der Differenz der Rechnungsabgrenzungsposten